



Herzlich willkommen zur 8. Stadtratssitzung am 30. Januar 2025

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den stellv. Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 5. und 6. Stadtratssitzungen vom 28.11.24 und 19.12.2024*



TOP 6 Berichterstattung des stellv. Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- Fertigstellung der Aula



TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8

**Diskussion und Beschlussfassung
zur Gewährung einer Förderung zur
Durchführung der Schulsozialarbeit
an der Werner-Seelenbinder-
Oberschule Bad Lausick für das
Jahr 2025***



BASISDATEN - SCHULE BASISDATEN bitte manuell eintragen!

Name der Schule	Oberschule "Werner Seelenbinder" Bad Lausick				Stadt/ Gemeinde	Bad Lausick	
Träger der SSA	Ansprechpartner/-in, Schulsozialarbeiter/-in	Telefon	e-mail		Schulart	Schülerzahl der Schule	darunter: Migrationshintergrund
AWO Fam.z. gGmbH	Nadine Kummer	015788349002	ssa-badlausick@awo-familienzentrum.org		Oberschule	343	19

EINZELFALLHILFEN - Anzahl nach Alter und Geschlecht BITTE ab hier keine Daten eintragen! Werte generieren sich aus anderen Tabellenblättern!

Anzahl Schüler in Beratung	darunter: Migrationshintergrund	Schüler in Beratung nach Alter und Geschlecht								darunter: Schulverweigerung					Methoden/Zielgruppen				
		weiblich				männlich				Anzahl Beginn	Ende aktiver Schulb.	Ende kein Wirk.kreis	Anlass drohend Nichtversetzung § 8a	mit Schülern	mit PSB	mit päd. Personal	mit sozial. Umfeld	darunter Vermittlungen	
		< 10 Jahre	≥ 10 und < 14 Jahre	≥ 14 und < 18 Jahre	> 18 Jahre	< 10 Jahre	≥ 10 und < 14 Jahre	≥ 14 und < 18 Jahre	> 18 Jahre										
80	0	0	17	12	0	0	33	18	0	10	3	0	3	3	280	94	134	12	12

EINZELFALLHILFEN - Anzahl nach Problemlagen/Anlass der Beratung pro Beratung (Mehrfachnennungen) - WEIBLICH

Gleichalt. Peer Group Mitschüler	mit pädag. Personal	häuslich. Umfeld	eigene Psyche	Liebe, Sexualit., Schwangerschaft	Schulmüde/-schwänz/-verweig.	schul. Leistungen	Übergänge, berufl. Orientier.	Suchtverhalten	soziale Medien	Gesundheit, Hygiene, Ernähr.	Gewalt gegen andere	Opfer von Gewalt	Krankheit Tod	Delinquenz	bürokrat./ wirtschaf. Anliegen	Sonstiges
12	3	7	7	2	3	4	4	0	2	0	0	3	0	1	0	2

EINZELFALLHILFEN - Anzahl nach Problemlagen/Anlass der Beratung pro Beratung (Mehrfachnennungen) - MÄNNLICH

Gleichalt. Peer Group Mitschüler	mit pädag. Personal	häuslich. Umfeld	eigene Psyche	Liebe, Sexualit., Schwangerschaft	Schulmüde/-schwänz/-verweig.	schul. Leistungen	Übergänge, berufl. Orientier.	Suchtverhalten	soziale Medien	Gesundheit, Hygiene, Ernähr.	Gewalt gegen andere	Opfer von Gewalt	Krankheit Tod	Delinquenz	bürokrat./ wirtschaf. Anliegen	Sonstiges
26	9	14	8	3	6	17	6	5	3	1	7	7	1	2	1	6

GRUPPENARBEIT - Anzahl der Angebote und Teilnehmer nach Zielgruppen

Angebote Gesamt	davon:		darunter:		Teilnehmer Gesamt	davon mit Schüler:		davon mit PSB:		davon mit päd.Pers:	
	Prä-vention	Inter-vention	mit Koope-ration	mit Medi-ation		Angebot für/mit Schülern	Teil-nehmer Schüler	Angebot für/mit PSB	Teil-nehmer PSB	Angebot für/mit päd.Pers.	Teil-nehmer päd.Pers.
187	150	38	64	#####	1618	183	1587	5	80	6	29

GRUPPENARBEIT - Anzahl der Angebote nach Themen

soziales Lernen	Klassen-/Schul-klima	geschl. spezif. Angebot	Gewalt	Kommuni-kation	eigene Psyche	Sexual-pädag-ogik	Natur-/Umwelt-bildung	Demokra-tie/ Mitbe-stimmung	Streit-schlich-ter	Übergänge, berufl. Orientier.	Sucht-verhalten	Medien-kompe-tenz	Gesund-heitsför-derung	inter-kultur. Bildung	Krankheit körperl. Beeintr.	bürokr./ wirtsch. Anliegen	Bezie-hungsaufbau	Sonstiges	
25	27	3	23	6	0	0	0	10	28	22	25	3	1	0	0	1	32	84	290

GEMEINWESENARBEIT

Anzahl VA Gesamt	davon:	Schule				Träger				Fort- und Weiter-bildung				Öffent-lichkeits-arbeit				Ø Dauer				bis 1 Stunde				bis 2 Stunden				2 bis unter 4 Stunden				ganztags				mehrtags			
		intern	extern	extern	extern	intern	extern	extern	extern	intern	extern	extern	extern	intern	extern	extern	extern	intern	extern	extern	extern	intern	extern	extern	extern	intern	extern	extern	extern	intern	extern	extern	extern								
98	davon:	27	40	22	2	7	davon:	41	27	15	14	1	98																												

EINZELFALLHILFEN - Schulverweigerung nach Alter und Geschlecht und Migrationshintergrund

Anzahl Schulverweigerer	darunter: Migrationshintergrund	Schulverweigerer nach Alter und Geschlecht								
		weiblich				männlich				
		< 10 Jahre	≥ 10 und < 14 Jahre	≥ 14 und < 18 Jahre	> 18 Jahre	< 10 Jahre	≥ 10 und < 14 Jahre	≥ 14 und < 18 Jahre	> 18 Jahre	
10	0	0	4	0	0	0	4	2	0	10

Summe Problemlagen	Gleichalt. Peer Group Mitschüler	mit pädag. Personal	häuslich. Umfeld	eigene Psyche	Liebe, Sexualit., Schwangerschaft	Schulmüde/-schwänz/-verweig.	schul. Leistungen	Übergänge, berufl. Orientier.	Suchtverhalten	soziale Medien	Gesundheit, Hygiene, Ernähr.	Gewalt gegen andere	Opfer von Gewalt	Krankheit Tod	Delinquenz	bürokrat./ wirtschaf. Anliegen	Sonstiges
27	4	2	3	5	0	7	3	2	0	0	0	0	1	0	0	0	



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/8/30/01/202025

für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.01.2025

Gegenstand der Vorlage:

Antrag der AWO Familienzentrum gGmbH vom 30.08.2024 auf Gewährung einer Förderung zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Oberschule „Werner Seelenbinder“ Bad Lausick für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Förderung in Höhe von 2.930,00 EUR Sachkosten zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Oberschule „Werner Seelenbinder“ Bad Lausick für den Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2025 an die AWO Familienzentrum gGmbH (Produktkonto Ergebnishaushalt 21510100.43180000./ Produktkonto Finanzhaushalt 21510100.73180000) zu.

Der Zuschuss ist in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.08.2024 beantragte die AWO Familienzentrum gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2025–31.12.2025 eine Förderung in Höhe von 2.930,00 € Sachkosten für die Schulsozialarbeit an der Oberschule „Werner Seelenbinder“ Bad Lausick.

Auf Grund der Förderrichtlinie des Sozialministeriums des Freistaates Sachsen zur Förderung der Schulsozialarbeit übernimmt der Landkreis Leipzig 100 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit.

Die Weiterführung der Schulsozialarbeit ist zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Hilfe bei auftretenden Problemen notwendig, aber ebenso zur Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung junger Menschen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 über die Gewährung der Förderung beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.



TOP 9

**Diskussion und Beschlussfassung
über überplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen
im Rahmen der vorläufigen
Haushaltsführung 2025 für die
gesetzliche Unfallversicherung***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/8/30/01/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.01.2025**

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 für die gesetzliche Unfallversicherung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 für die gesetzliche Unfallversicherung in Höhe von 14.327,54 €, davon entfallen 5.106,64 € auf die allgemeine Pflege- und Unfallversicherung (Produktkonten 11120000.44412200./ 74412200.) und 9.221,00 € auf die Schülerunfallversicherung (Produktkonten 24300000.44412300./ 74412300.).

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

Begründung:

Auf Grund einer Anpassung der Beiträge seitens der Unfallkasse sind die Beiträge der gesetzlichen Unfallversicherung enorm gestiegen. Der Beitragssatz in 2024 belief sich auf 7,78 €. Der neue Beitragssatz für das Jahr 2025 erhöht sich auf 8,94 €.

Dadurch erhöhen sich die Beiträge für 2025 auf 73.227,54 €. In der Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2025 nur 58.900,00 € enthalten. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 über die überplanmäßigen Aufwendungen beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.



TOP 10

Diskussion und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen für EDV-Leistungen und Büromöbel für das Rathaus der Stadt Bad Lausick*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/II/8/30/01/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.01.2025

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung im Rathaus
- Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13.749,98 € für Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung im Rathaus. Davon entfallen 4.760,00 € auf die Einrichtung einer neuen Zeiterfassung (Produktkonten 11160000.42540000./ 72540000.) und 8.989,98 € auf die Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (11160000.42550000./ 72550000.)

Die Finanzierung erfolgt aus nicht benötigten Personalausgaben des Baubetriebshofes (Produktkonten 11161400.40121000./70121000).

Begründung:

Das Programm für die Zeitwirtschaft/ Zeiterfassung der Stadtverwaltung wurde im Zuge der Digitalisierung neu aufgestellt. Es sind damit insbesondere verbesserte Arbeitsabläufe für alle Mitarbeiter und Synergieeffekte bei der Personalsachbearbeitung entstanden.

Weiterhin entstanden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Aufarbeitung von Büromöbeln sowie durch die Überarbeitung des Dienstleistungsvertrages für die Betreuung der Computeranlage im Rathaus. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 über die überplanmäßigen Aufwendungen beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.



TOP 11

**Diskussion und
Beschlussfassung zum Vertrag
für die Erledigung von Aufgaben
im Bereich der Kur und des
sonstigen Fremdenverkehrs für
das Jahr 2025***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/8/30/01/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.01.2025

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zum Vertrag für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss des Vertrages für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs in Höhe von 212.987,00 € netto (Produktkonto 41810000.42910000/72910000) zzgl.19% Umsatzsteuer, somit 253.454,53 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK genannt) für das Jahr 2025 zu.

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick hat die BBK seit 1994 beauftragt, Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs zu erledigen.

Deren Leistungen beinhalteten zunächst die Übernahme der gesamten Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht, die Organisation und Durchführung aller Kur - und Fremdenverkehrsveranstaltungen sowie die Bewirtschaftung der dazu erforderlichen Räumlichkeiten.

Ab dem Jahr 1996 kam die Betreuung des Konzertpavillons „Schmetterling“ dazu.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht durch die Beherbergungsbetriebe wurden ab 1998 wieder von der Stadt erledigt.

Ab dem Jahr 2009 kam als erweiterte Kurgastbetreuung die Einrichtung eines Begleit- und Fahrservices für Fahrten zu Kurveranstaltungen, für persönliche Einkäufe und für den Besuch der Touristeninformation oder des Kur- und Stadtmuseums dazu. Dieser Service entfiel ab dem Jahr 2020.



Die BBK ist seit dem Jahr 2020 für die Bewirtschaftung des neuen Kurmittelhauses zuständig. Dafür wurden zusätzliche Mittel benötigt. In den ersten beiden Jahren standen der BBK für diese Aufgabe jeweils 20.000,00 € als Pauschale zur Verfügung. Ab dem Jahr 2022 war aufgrund der gestiegenen Kosten für den Betrieb des Kurmittelhauses eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel erforderlich. Die Erhöhung basierte auf den Planzahlen der BBK.

Durch Neuordnung der Kostenstruktur ab dem Jahr 2022 kam es in den Bereichen Kur- und Touristeninformation, Kulturaufgaben und -veranstaltungen sowie Schmetterling inklusive Kurkonzerte zu Änderungen.

Im Jahr 2023 führte die schwierige allgemeine Wirtschaftslage zu erheblichen Kostensteigerungen. Daher wurde eine deutliche Anhebung der Mittel für die übertragenen Aufgaben notwendig.

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist im Vergleich zu 2024 mit moderaten Kostensteigerungen (3,1 %) zu rechnen und die Mittelbereitstellung entsprechend anzupassen.

Für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs sind Mittel in Höhe von 213.000 € im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen. Im aktuellen Finanzplan waren 209.300 € für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 20.01.2025 über den Vertrag befunden und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Hinweise:

Die Vertragssumme wird jeweils jährlich neu festgelegt.

Da der Kurtaxvertrag zum Betrieb gewerblicher Art „Kur“ gehört, entstehen für die Stadt nur Nettokosten.



Kostenaufstellung für die Erledigung der Aufgaben im Bereich Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs:

	2025	zum Vergleich 2024
Kur- und Touristeninformation	100.140,00 €	97.698,00 €
Kulturaufgaben/-veranstaltungen	54.107,00 €	52.717,00 €
Schmetterling inklusive Kurkonzerte	26.144,00 €	25.138,00 €
Kurmittelhaus	32.596,00 €	31.044,00 €
<u>gesamt netto:</u>	<u>212.987,00 €</u>	<u>206.597,00 €</u>
<i>gesamt Umsatzsteuer 19%:</i>	<i>40.467,53 €</i>	<i>39.253,43 €</i>
<i>gesamt brutto:</i>	<i>253.454,53 €</i>	<i>245.850,43 €</i>



Übersicht Vergütung BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH

1994	112.484,00 €	brutto	somit	97.812,17 €	netto	bei 15% Umsatzsteuer
1995	144.127,00 €	brutto	somit	125.327,83 €	netto	bei 15% Umsatzsteuer
1996	114.018,00 €	brutto	somit	99.146,09 €	netto	bei 15% Umsatzsteuer
1997	107.627,00 €	brutto	somit	93.588,70 €	netto	bei 15% Umsatzsteuer
1998	114.785,00 €	brutto	somit	98.952,59 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
1999	130.482,00 €	brutto	somit	112.484,48 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2000	186.174,00 €	brutto	somit	160.494,83 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2001	178.464,00 €	brutto	somit	153.848,28 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2002	178.464,00 €	brutto	somit	153.848,28 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2003	178.464,00 €	brutto	somit	153.848,28 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2004	173.714,00 €	brutto	somit	149.753,45 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2005	178.464,00 €	brutto	somit	153.848,28 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2006	178.464,00 €	brutto	somit	153.848,28 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2007	174.749,44 €	brutto	somit	146.848,27 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2008	174.749,12 €	brutto	somit	146.848,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2009	185.911,32 €	brutto	somit	156.228,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2010	185.911,32 €	brutto	somit	156.228,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2011	185.911,32 €	brutto	somit	156.228,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2012	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2013	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2014	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2015	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2016	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2017	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2018	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2019	192.456,32 €	brutto	somit	161.728,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2020	210.804,48 €	brutto	somit	181.728,00 €	netto	bei 16% Umsatzsteuer
2021	218.914,78 €	brutto	somit	183.963,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2022	225.954,82 €	brutto	somit	189.878,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2023	238.928,20 €	brutto	somit	200.780,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer
2024	245.850,43 €	brutto	somit	206.597,00 €	netto	bei 19% Umsatzsteuer



Entwicklung der Kurtaxeinnahmen/-erträge

1994	121.662 €	brutto	somit	113.703 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
1995	144.127 €	brutto	somit	134.698 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
1996	182.577 €	brutto	somit	170.633 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
1997	188.062 €	brutto	somit	175.759 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
1998	168.574 €	brutto	somit	157.546 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
1999	186.964 €	brutto	somit	174.733 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2000	204.681 €	brutto	somit	191.291 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2001	204.538 €	brutto	somit	191.157 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2002	166.338 €	brutto	somit	155.456 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2003	185.091 €	brutto	somit	172.982 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2004	150.053 €	brutto	somit	140.236 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2005	141.120 €	brutto	somit	131.888 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2006	130.541 €	brutto	somit	122.001 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2007	196.083 €	brutto	somit	183.255 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2008	223.773 €	brutto	somit	209.134 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2009	213.876 €	brutto	somit	199.884 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2010	217.172 €	brutto	somit	202.965 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2011	193.841 €	brutto	somit	181.160 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2012	208.608 €	brutto	somit	194.961 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2013	209.522 €	brutto	somit	195.815 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2014	233.614 €	brutto	somit	196.314 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2015	225.552 €	brutto	somit	189.540 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2016	200.749 €	brutto	somit	187.617 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2017	205.198 €	brutto	somit	191.774 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2018	209.626 €	brutto	somit	195.911 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2019	216.442 €	brutto	somit	202.282 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2020*	85.292 €	brutto	somit	79.712 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2020**	86.824 €	brutto	somit	82.689 €	netto	bei 5% Umsatzsteuer
2021*	200.335 €	brutto	somit	168.349 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2022*	291.303 €	brutto	somit	272.246 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2023***	242.847 €	brutto	somit	226.959 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer
2024***	259.285 €	brutto	somit	242.322 €	netto	bei 7% Umsatzsteuer



TOP 12 Diskussion und Beschlussfassung zum Werbekostenvertrag 2025*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/I/8/30/01/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.01.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zum Werbekostenvertrag 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss eines Werbekostenvertrages in Höhe von 33.100,00 € netto (Produktkonto 41810000.42716000./72716000) zzgl. 19% Umsatzsteuer, somit 39.389 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK GmbH genannt) für das Jahr 2025 zu.

Begründung:

Seit 1998 hat die Stadt Bad Lausick die BBK GmbH beauftragt, für die Stadt Bad Lausick Werbung durchzuführen. Das beinhaltet u.a. die Koordination der Marketingarbeit, das Vertreten auf Messen und Reisemärkten, Anzeigen und die Herausgabe von verschiedenen Prospekten und Broschüren mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit für die Stadt Bad Lausick als traditionellen Kurort zu intensivieren.

Die Vertragssumme wird jeweils jährlich neu festgelegt. Die Vergütung für das Jahr 2025 ist gegenüber dem Jahr 2024 unverändert.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 entsprechend zu berücksichtigen. Im aktuellen Finanzplan waren 33.800 € für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.01.2025 in öffentlicher Sitzung über den Werbekostenvertrag 2025 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.



Kostenaufstellung für die Werbekosten

	2025	zum Vergleich 2024
Ortskatalog/Journal Bad Lausick	5.000,00 €	6.500,00 €
Werbemittel	2.000,00 €	1.000,00 €
Fotoarbeiten	1.500,00 €	1.000,00 €
Messen/ Promotion	3.000,00 €	3.000,00 €
Druckerzeugnisse	5.600,00 €	4.500,00 €
Anzeigenwerbung	7.000,00 €	6.000,00 €
Internet/Homepage	5.000,00 €	6.600,00 €
Werbung Kurmittelhaus/Kur/Kneippangebote	4.000,00 €	4.500,00 €
gesamt netto:	33.100,00 €	33.100,00 €
<i>Umsatzsteuer 19%:</i>	<i>6.289,00 €</i>	<i>6.289,00 €</i>
<i>(brutto):</i>	<i>39.389,00 €</i>	<i>39.389,00 €</i>



Hinweise:

Da der Werbekostenvertrag zum Betrieb gewerblicher Art „Kur“ gehört, entstehen für die Stadt nur Nettokosten.

informativ:

Werbekostenvertrag 1998:	20.407,76 € netto somit 23.673,00 € brutto (16% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 1999:	20.451,72 € netto somit 23.724,00 € brutto (16% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2000:	24.797,41 € netto somit 28.765,00 € brutto (16% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2001-2006:	jeweils 24.797,41 € netto somit 28.765,00 € brutto (16% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2007:	22.399,12 € netto somit 26.654,96 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2008-2012:	jeweils 22.400,00 € netto somit 26.656,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2013:	23.400,00 € netto somit 27.846,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2014:	20.915,00 € netto somit 24.888,85 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2015:	23.400,00 € netto somit 27.846,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2016:	23.400,00 € netto somit 27.846,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2017:	23.400,00 € netto somit 27.846,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2018:	23.400,00 € netto somit 27.846,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2019:	27.400,00 € netto somit 32.606,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2020:	27.400,00 € netto somit 31.784,00 € brutto (16% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2021:	29.800,00 € netto somit 35.462,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2022:	29.800,00 € netto somit 35.462,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2023:	32.400,00 € netto somit 38.556,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)
Werbekostenvertrag 2024:	33.100,00 € netto somit 39.389,00 € brutto (19% Umsatzsteuer)



TOP 13

Vergabe von Bauleistungen

„Ausbau Straße des Ausbau“

Teilabschnitt im OT Steinbach

Erneuerung Mischwasserleitung

und Straßenbau



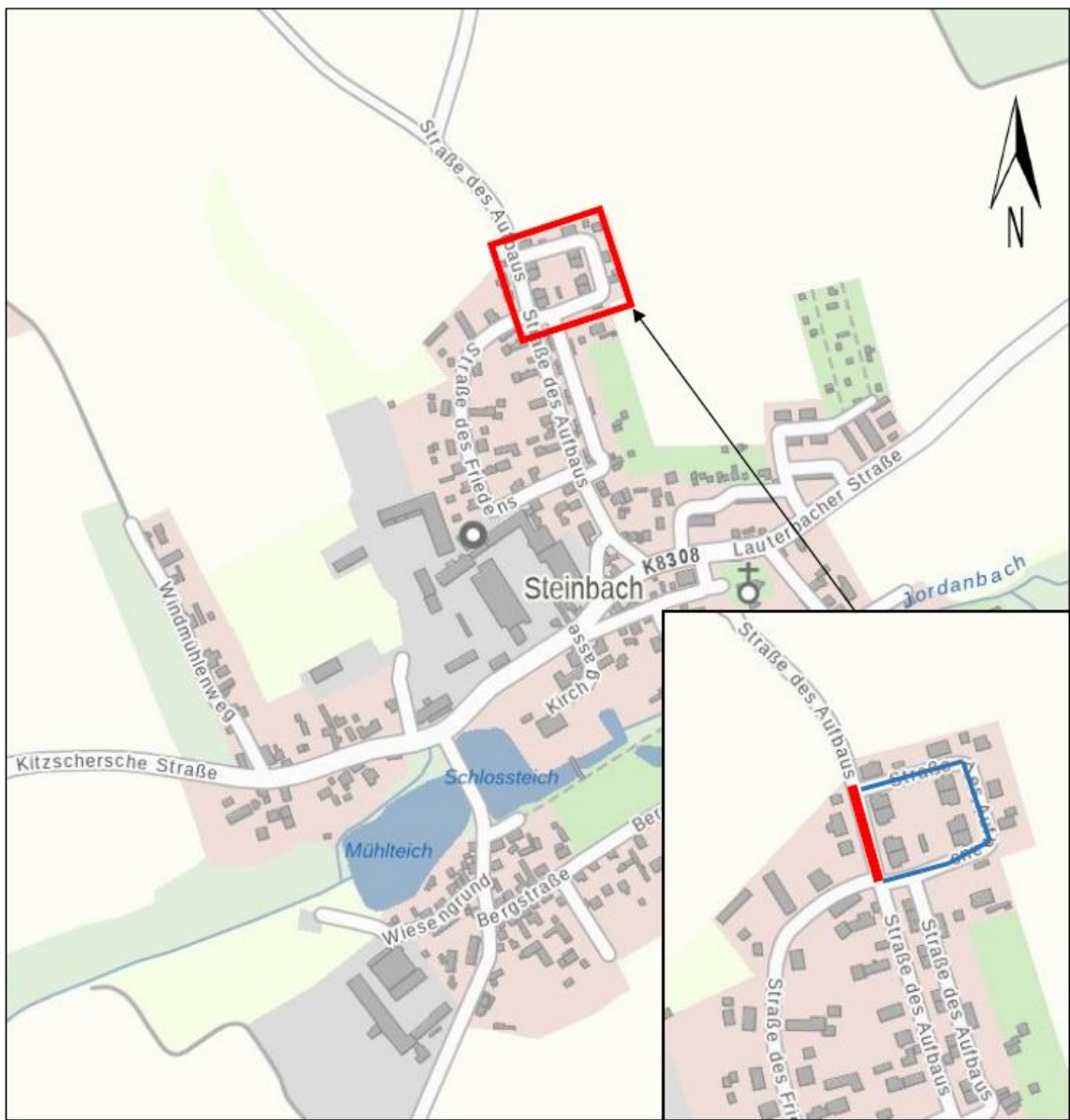
STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





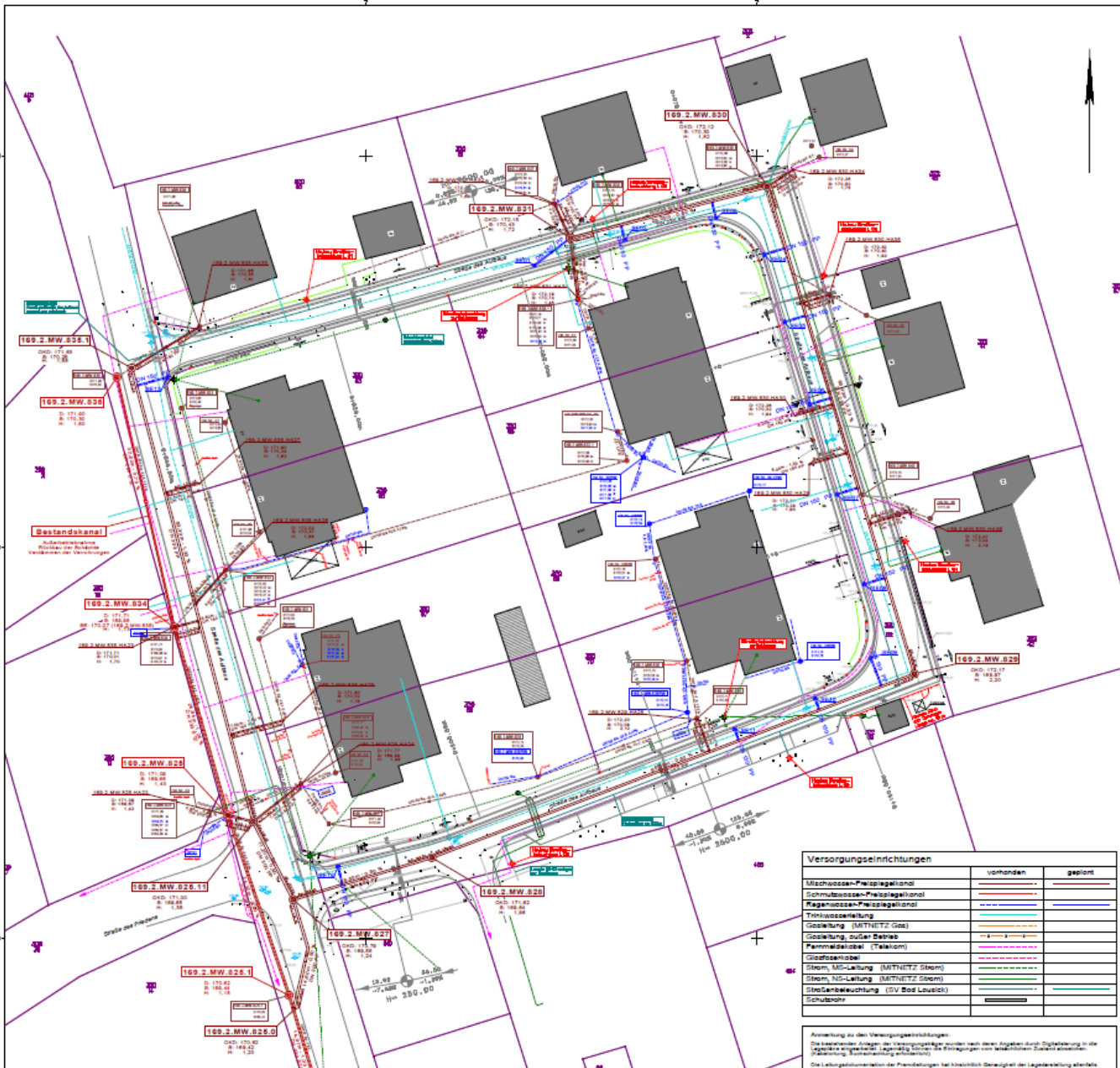
STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





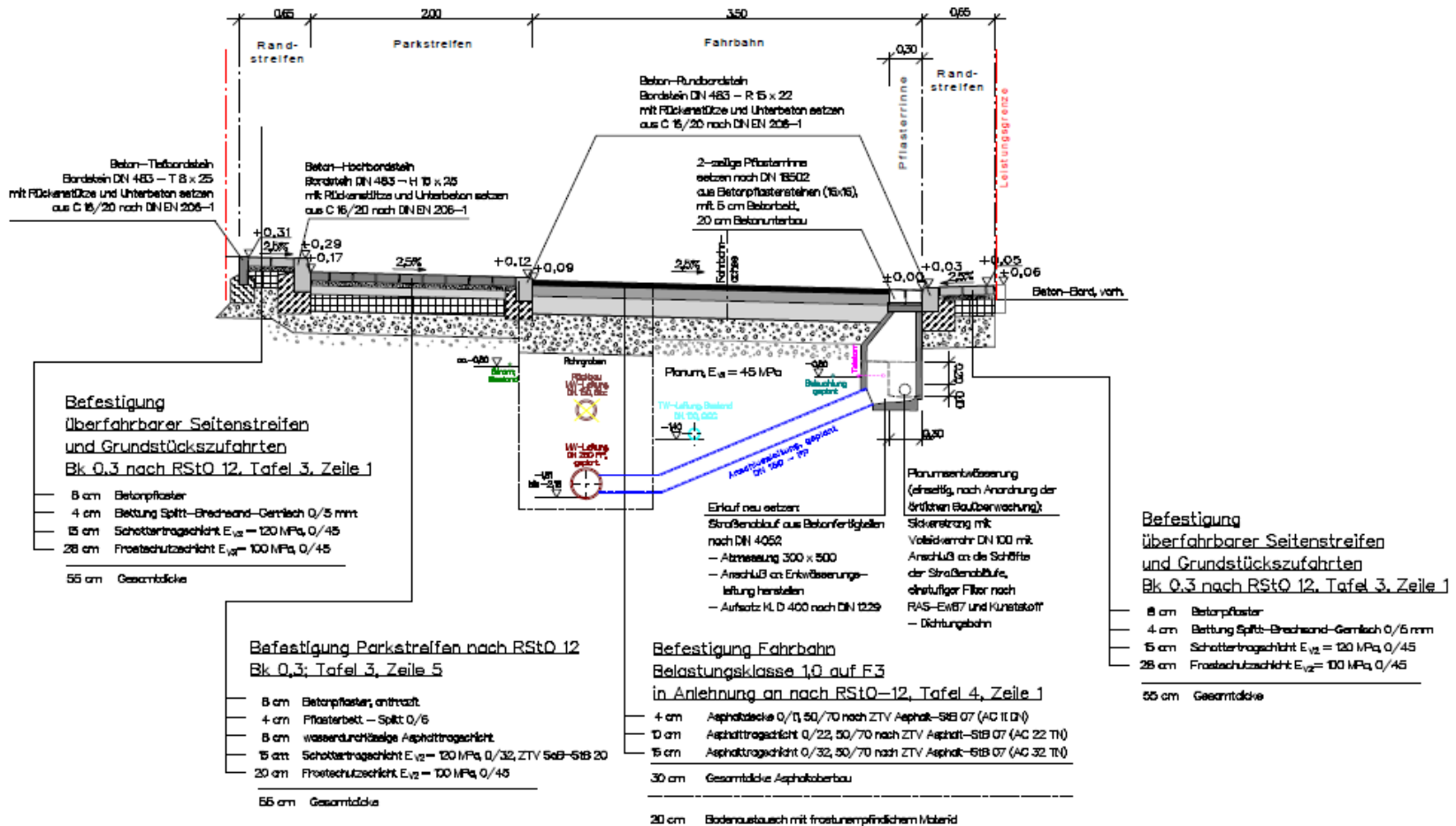


-  Planungsbereich grundhafter Fahrbahnausbau u. MW-Kanal
-  Planungsbereich MW-Kanal,





**Straße des Aufbaus - Fahrbahnausbau
Regelquerschnitt A-A**





Die Stadt beauftragt Titel 1 & 2.

Der AZV beauftragt Titel 3 & 4.

Titel 1 wird gem. Koordinierungsvereinbarung im Verhältnis der Titel nach Angebotsauswertung aufgeteilt (siehe unten).

	Angebot - Umwelt2000	
	netto	brutto
allgemeine Kosten (Titel 1)	18.739,54 €	22.300,05 €
Straßenbau (Titel 2)	171.734,40 €	204.363,93 €
Straßenbeleuchtung (Titel 2)	5.301,66 €	6.308,98 €
Mischwasserkanal AZV (T3)	97.728,56 €	116.296,98 €
Hausanschlüsse AZV (T4)	17.541,01 €	20.873,80 €
Gesamtsumme	311.045,16 €	370.143,74 €
Summe ohne Kosten T1	292.305,63 €	347.843,69 €
davon Summe Stadt	177.036,06 €	210.672,91 €
davon Summe AZV	115.269,57 €	137.170,78 €
Schlüssel nach BK Stadt in %	60,57	
Schlüssel nach BK AZV in %	39,43	
Anteil Titel 1 Stadt	11.349,67 €	13.506,11 €
Anteil Titel 1 AZV	7.389,86 €	8.793,94 €
Gesamtsumme Stadt	188.385,73 €	224.179,02 €
Gesamtsumme AZV	122.659,43 €	145.964,72 €
Gesamtsumme	311.045,16 €	370.143,74 €

davon 6.308,98€ Straßenbeleuchtung



**BESCHLUSSVORLAGE Vergabe Leistungen/Bauleistungen
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.01.2025**

Maßnahme:	Ausbau Straße des Aufbaus, Steinbach - Teilabschnitt
------------------	---

Los/Leistung:	Straßenbau
Leistungsumfang/Erläuterungen	Rückbau und Abbruch der bisherigen Fahrbahn. In einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband Espenhain werden der im Straßenkörper befindlichen MW-Kanal sowie die Hausanschlüsse erneuert und umbunden. Der neue Straßenaufbau erfolgt in vollgebundener Asphaltbauweise auf ca. 850m ² , es werden 9 Parkstände in Längsrichtung geschaffen. Die Entwässerung erfolgt über eine Bordanlage und einer 2-zeiligen Entwässerungsrinne in 13 neue Straßeneinläufe welche an den neuen MW-Kanal angeschlossen werden. Es ist eine Neupflanzung von 2 Bäumen und eine Ausschilderung im Einrichtungsverkehr als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Beauftragt werden gem. geschlossener Koordinierungsvereinbarung mit dem AZV die übergreifenden Arbeiten inkl. der Baustelleneinrichtung sowie der grundhafte Fahrbahnausbau des insgesamt günstigsten Bieters.

Art der Ausschreibung	öffentlich	beschränkt öffentlich	beschränkt	freihändig
	x			

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Unternehmen		Angeforderte Ausschreibungsunterlagen	16
Zur Submission vorliegende Angebote	13	+	1 Nebenangebote
Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	1		
	Gründe:	Von einem Bieter lag ein unvollständiges Angebot ohne Preisangaben vor. Der Bieter musste formell aus der Wertung ausgeschlossen werden.	

Angebotsübersicht (geprüfte Angebote) brutto:

Bieter	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
HA	579.795,43	438.088,88	370.143,74	551.805,00	396.576,32	428.172,44	427.427,08	498.295,14	577.908,47	452.560,24
NA	561.323,56									



Bieter	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
HA	392.669,06	438.928,66								
NA										

zur Verfügung stehende HH-Mittel:				409.669,47 €		Kostenschätzung:		411.970,46 €	
GESAMT Baukosten									

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag an Bieter 3 auf das		<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptangebot	zu erteilen, weil:	
		<input type="checkbox"/>	Nebenangebot		
es das wirtschaftlich annehmbarste ist. Das Angebot ist in allen Wertungsstufen geprüft, Ausschlussgründe liegen nicht vor. Der Bieter hat auf Nachforderung weitere Nachweise zur Eigenerklärung vorgelegt bzw. konnte seine fachliche Eignung mittels entsprechender Nachweise belegen. Der Bieter ist gemäß §122 GWB geeignet, eine termin- und fachgerechte Ausführung ist zu erwarten.					

geplanter Realisierungszeitraum	März bis Juni 2025
---------------------------------	--------------------



Zuschlagserteilung:

Den Zuschlag erhält:

Umwelt 2000 GmbH, 04356 Leipzig

zum geprüften Angebotspreis von: **370.143,74 €**



TOP 14

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!